

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Nicole Krenger
Eigerstrasse 65
3003 Bern

scienceindustries
Wirtschaftsverband
Chemie Pharma Life Sciences

Nordstrasse 15
Postfach, 8021 Zürich

T +41 44 368 17 11

F +41 44 368 17 70

info@scienceindustries.ch

Per E-Mail an: vernehmlassungen@estv.admin.ch

20. April 2022

Stellungnahme zum Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)

Sehr geehrter Frau Krenger

Mit Schreiben vom 11. März 2022 wurden wir dazu eingeladen, an der Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft) Stellung zu nehmen. Gerne nehmen wir diese Möglichkeit wahr.

Als Wirtschaftsverband Chemie Pharma Life Sciences setzt sich scienceindustries im Interesse ihrer rund 250 Mitgliedunternehmen dafür ein, dass die Schweiz weiterhin zu den innovationsfreundlichsten Wirtschaftsstandorten weltweit gehört. Ein sehr wichtiger Teil der Standortattraktivität der Schweiz ist ein zweckmässig ausgestaltetes Unternehmenssteuerrecht, das den Unternehmen im internationalen Vergleich attraktive steuerliche Rahmenbedingungen bietet. Da wichtige Mitglieder von scienceindustries auch economiesuisse und der SwissHoldings angehören, arbeitet scienceindustries in Steuerfragen eng mit den beiden erwähnten Verbänden zusammen. Die vorliegende Stellungnahme erfolgt daher in Abstimmung mit economiesuisse und SwissHoldings.

Die aktuellen Bestrebungen zum Umbau der internationalen Steuerordnung stellen den Standortvorteil der Schweiz bei der Gewinnbesteuerung zweifelsohne in Frage. Insofern unterstützt scienceindustries die vom Bundesrat vorgeschlagene Umsetzung der international koordinierten Steuerreform. Die vorgesehene nationale Implementierung stellt eine ausgezeichnete Grundlage dar, um die wirtschaftliche Attraktivität der einzelnen Kantone zu wahren. Das übergeordnete Ziel der steuerpolitischen Reaktion sollte darin bestehen, die Spitzenposition der Schweiz im steuerlichen Standortwettbewerb zu erhalten. Hierfür müssen den Unternehmen steuerliche Regelungen angeboten werden, welche deren weltweite Wettbewerbsfähigkeit stärken und die vorhandenen Spielräume der internationalen Vorgaben umfassend ausschöpfen. Zur Orientierung sei die per 2020 in Kraft getretene Steuerreform genannt, mit welcher bspw. die - für unsere forschungs- und entwicklungsintensiven Industrien wichtige - Patentbox pragmatisch ausgestaltet und eingeführt wurde.

Nachfolgend finden Sie eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Positionen von scienceindustries. Für detaillierte Ausführungen erlauben wir uns einen Verweis auf die Stellungnahmen von economiesuisse und SwissHoldings, die wir vollumfänglich unterstützen.

Übersicht über die wichtigsten Positionen von scienceindustries:

- **Verbindliche Zuteilung der Ergänzungssteuereinnahmen an die Kantone:** Aus Rechtssicherheits- und Planbarkeitsgründen sollte die Regelung, wonach die Einkünfte aus der Ergänzungssteuer vollumfänglich den Kantonen zustehen und die Steuer verursachergerecht zu erheben ist, in Artikel 129a BV verankert werden.
- **Keine überschüssenden Bundeskompetenzen:** Die vom Bundesrat vorgeschlagene Formulierung der künftigen Bundeskompetenzen im Steuerbereich will nicht nur der aktuellen, sondern auch künftigen OECD-Steuerreformen Rechnung tragen. Hierfür werden im Rahmen von Artikel 129a Abs. 3 BV gerade für die Kantone wichtige Verfassungsschranken aufgehoben. scienceindustries setzt sich für eine möglichst eingeschränkte, auf die aktuelle OECD-Steuerreform fokussierende Kompetenzerweiterung ein.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für weitere Ausführungen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Stephan Mumenthaler
Direktor



Reto Müller
Leiter Binnenwirtschaft